

Bausteine Forschungsdatenmanagement
Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von
Forschungsdatenmanagerinnen und -managern

Forschungsdaten-Policy für Forschungsprojekte im Spannungsfeld zwischen Kooperationsvertrag und Datenmanagementplan

Untersuchung und Abgrenzung zentraler Dokumente in
Forschungsvorhaben

Simon Schmiedererⁱ Monika Kuberekⁱⁱ

2022

Zitiervorschlag

Schmiederer, Simon und Monika Kuberek. 2022. Forschungsdaten-Policy für Forschungsprojekte im Spannungsfeld zwischen Kooperationsvertrag und Datenmanagementplan. Untersuchung und Abgrenzung zentraler Dokumente in Forschungsvorhaben. *Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern* Nr. 2/2022: S. 1-14. DOI: [10.17192/bfdm.2022.2.8446](https://doi.org/10.17192/bfdm.2022.2.8446).

Dieser Beitrag steht unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

ⁱTechnische Universität Berlin. ORCID: [0000-0002-0841-2822](https://orcid.org/0000-0002-0841-2822)

ⁱⁱTechnische Universität Berlin. ORCID: [0000-0002-1672-5271](https://orcid.org/0000-0002-1672-5271)

Abstract

In Forschungsprojekten gibt es verschiedene zentrale Dokumente, wie Datenmanagementpläne (DMPs), Forschungsdaten-Policies (FD-Policies) für Forschungsprojekte und Kooperationsverträge. In diesen Dokumenten werden teilweise ähnliche Themen behandelt, etwa Regelungen zum Umgang mit den gemeinsam generierten Forschungsdaten bei DMPs und FD-Policies für Forschungsprojekte. Das gleiche gilt für Kooperationsverträge, die die Zusammenarbeit der Verbundpartner*innen regeln. Dies erzeugt Unsicherheit bei den Beteiligten an Forschungsprojekten, was in welchem Dokument in welchem Abstraktionsgrad geregelt werden kann und welche der genannten Dokumentarten zu erstellen sind. Dieser Beitrag beantwortet die Frage, wie sich FD-Policies für Forschungsprojekte von DMPs und Kooperationsverträgen abgrenzen lassen. Die drei Dokumentarten werden anhand ihrer Ziele und Bestandteile vorgestellt, verglichen und diskutiert, um abschließend eine Einschätzung zu geben, wann welche Dokumentart sinnvollerweise eingesetzt wird.

Die Untersuchung wurde von der Technischen Universität Berlin im Rahmen des DFG-Projekts FDNNext durchgeführt, in dem sechs Universitäten aus Berlin und Brandenburg nachnutzbare FDM-Werkzeuge erarbeiten. Zur Optimierung des FDM in Projekten entwickelt die TU Berlin in FDNNext einen Leitfaden und einen Online-Generator für FD-Policies für Forschungsprojekte.

1 Einleitung

Eine neue Entwicklung im Forschungsdatenmanagement (FDM) ist die Erstellung von Forschungsdaten-Policies (FD-Policies) für Forschungsprojekte, die – im Unterschied zu institutionellen FD-Policies – auf gemeinsame Regelungen der Projektbeteiligten aus verschiedenen Einrichtungen abheben. Bislang gibt es allerdings noch wenig Beispiele, die denjenigen Orientierung bieten, die eine solche FD-Policy erstellen möchten. Die damit verbundene Handlungsunsicherheit, was Inhalte und Zielsetzung einer solchen FD-Policy betrifft, wird noch dadurch verstärkt, dass die Unterschiede zu anderen zentralen Dokumenten in Forschungsprojekten oftmals nicht klar sind: So enthalten Datenmanagementpläne (DMPs), die in den letzten Jahren in verstärktem Maße erstellt werden, ebenfalls Regelungen zum Umgang mit den gemeinsam generierten Forschungsdaten. Das gleiche gilt für Kooperationsverträge, die die Zusammenarbeit der Verbundpartner*innen regeln.

Wie lassen sich FD-Policies für Forschungsprojekte von DMPs und Kooperationsverträgen abgrenzen? Dieser Fragestellung geht die vorliegende Untersuchung der Technischen Universität Berlin nach, die anhand der Ziele und Bestandteile von Kooperationsverträgen, DMPs und FD-Policies für Forschungsprojekte Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Dokumentenarten untersucht. Der Beitrag soll Forschenden

eine Orientierung bieten, wann welches der Dokumente in ihrem Forschungsprojekt zweckmäßig ist und zum Einsatz kommen sollte.

Die Untersuchung wurde im Rahmen des Projektvorhabens FDN¹ durchgeführt, in dem die TU Berlin zur Optimierung des FDM in Projekten einen Leitfaden für FD-Policies für Forschungsprojekte entwickelt und durch einen Online-Generator ergänzt. Dabei setzt sie Methoden der empirischen Sozialforschung ein, um – in Zusammenarbeit mit Pilotpartner*innen aus SFBs, Exzellenclustern und BMBF-Projekten und unter Einbeziehung der Analyseergebnisse öffentlich zugänglicher Beispiele – wesentliche Inhalte und Strukturen von FD-Policies für Forschungsprojekte zu ermitteln. In dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt FDN¹ erarbeiten sechs Universitäten aus Berlin und Brandenburg nachnutzbare FDM-Tools und -Werkzeuge für Zentraleinrichtungen, mit denen diese ihre Institute, Fachbereiche und Forschungsverbände bei der Weiterentwicklung ihres FDM unterstützen können.

2 Kooperationsverträge

Arbeiten mehrere Partner*innen verschiedener Einrichtungen oder Organisationen an einem gemeinsamen Forschungsvorhaben, so wird gemeinhin vor dem Projektstart ein Kooperationsvertrag zwischen den Beteiligten abgeschlossen. Universitäten gehen Forschungsk Kooperationen mit diversen Partner*innen ein, sei es aus der Industrie, anderen in- und ausländischen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Organisationen. Auch Forschungsförderer verlangen in der Regel, dass in einem Forschungsprojekt mit mehreren Partner*innen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, insbesondere, wenn Partner*innen aus der Wirtschaft beteiligt sind.

Je nach Art und Zielsetzung der Zusammenarbeit bestehen unterschiedliche Formen der Kooperation, die entsprechende Verträge bedingen, wie beispielsweise Werkverträge, Konsortialverträge mit und ohne Verbundförderung, Forschungs- und Entwicklungsverträge oder EU-Konsortialverträge. Eine Typisierung und Übersicht verschiedener Kooperationsverträge findet sich in einem Regelwerk der Technischen Universität München², das auch zugehörige Musterverträge enthält. Das BMBF-Projekt *Synfo – Synergienbildung auf der operativen Ebene des Forschungsdatenmanagements* kommt

¹Das Forschungsprojekt *FDN¹ – Weiterentwicklung der Forschungsdatenpraxis: Werkzeuge zur Qualitätsentwicklung für Serviceeinrichtungen in Kooperation mit Fachbereichen und Forschungsverbänden* hat eine Laufzeit von drei Jahren (2020-2023); weitere Informationen auf der Projekt-Website: <https://www.forschungsdaten.org/index.php/FDNNext>. FDN¹ ist das Folgeprojekt des von 2017-2019 vom BMBF geförderten Projekts *FDMentor* (<https://www.forschungsdaten.org/index.php/FDMentor>) und setzt die Arbeiten von *FDMentor* fort. Beide Links zugegriffen 15. September 2022.

²Technische Universität München. „TUM Forschungs- und Wirtschaftskooperationen. Grundsätze – Vertragstypisierung – Vertragsmuster.“ 2013. Zugegriffen 15. September 2022. https://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Wirtschaft/Broschueren_Kooperationen/130318_TUM_CCC_Forsch-Wirt_Brosch-dt.pdf.

aufgrund der Vielzahl an Kooperationsmöglichkeiten sowie der Spezifika eines jeden Forschungsprojekts zum Schluss: „[E]in allumfassender allgemeingültiger Mustervertrag kann daher nicht existieren.“³

Dennoch gibt es eine Reihe von Musterverträgen für Forschungsk Kooperationen, die als Orientierung für den eigenen Vertrag verwendet werden können. So stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft Musterverträge für Kooperationen mit gewerblichen⁴ und nichtgewerblichen⁵ Partner*innen bereit. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat von einer Expertengruppe aus Wissenschaft und Wirtschaft die Handreichung *Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen*⁶ erarbeiten lassen. Dieser Leitfaden enthält neben Musterverträgen zu Auftragsforschung und Forschungsk Kooperation auch eine Fibel mit Definitionen und Erläuterungen der Vertragsbestandteile und Förderregelungen. Auf EU-Ebene wurden von einer multinationalen Arbeitsgruppe, der DESCA Core Group, jeweils Musterkonsortialverträge für die verschiedenen EU-Förderprogramme erarbeitet.⁷

Auch Universitäten stellen ihren Mitgliedern Musterkooperationsverträge zur Verfügung. Oftmals sind diese allerdings nur im Intranet zugänglich. Als Beispiele für universitäre Kooperationsverträge sind auf der Website des *Zentrums für geistiges Eigentum* der TU Berlin verschiedene Vorlagen zu Forschungsverträgen einsehbar.⁸

Aus den genannten Musterkooperationsverträgen und dem *Ratgeber zum Erstellen von Musterverträgen in Forschungsk Kooperationen* von Thoben, Weng und Paul-Stüve⁹ lassen sich die wesentlichen Merkmale eines Kooperationsvertrags herausarbeiten.

1. *Allgemeine und administrative Angaben*: Nennung der Vertragspartner*innen, Präambel, Zielstellung und Vertragsgegenstand, Vertragsdauer und Projektlaufzeit

³Thoben, Stella, Franziska Weng und Thilo Paul-Stüve. „Ratgeber zum Erstellen von Musterverträgen in Forschungsk Kooperationen.“ Version 1. Zenodo, 17. Januar 2020. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3611001>.

⁴Deutsche Forschungsgemeinschaft. „41.026 – Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Forschungseinrichtungen und gewerblichen Unternehmen.“ Zugegriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/formulare/41_026/.

⁵Deutsche Forschungsgemeinschaft. „41.026a – Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Forschungseinrichtungen und gemeinnützigen privatrechtlichen Einrichtungen oder Einrichtungen aus dem öffentlichen Bereich (nichtgewerbliche Anwendungspartner).“ Zugegriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/formulare/41_026a/.

⁶Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. „Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Ein Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.“ 4. Auflage 2022. Zugegriffen 15. September 2022. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/mustervereinbarungen-fuer-forschungs-und-entwicklungskooperationen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

⁷DESCA. „DESCA Model Consortium Agreement.“ Zugegriffen 15. September 2022. <https://www.desca-agreement.eu/desca-model-consortium-agreement/>.

⁸ZfgE. „Forschungsverträge.“ Zugegriffen 15. September 2022. <https://www.zfge.tu-berlin.de/downloads/#Forschungsvertr%C3%A4ge>.

⁹Thoben, Weng und Paul-Stüve, Ratgeber.

2. *Aufgaben und Pflichten der Partner*innen*: Durchführung der Arbeiten (Projektplan), Organisation der Zusammenarbeit, Projektkoordination inkl. Festlegung der Verantwortlichen
3. *Projektkosten und Finanzierung*: Kostenverteilung, Verantwortlichkeiten der Partner*innen gegenüber dem Förderer
4. *Nutzungs- und Benutzungsrechte*: Regelungen von schon bestehendem geistigem Eigentum einer Vertragspartei (Altrechte), Regelungen zu den Rechten an Ergebnissen und Informationen aus dem aktuellen Forschungsprojekt (Neurechte) sowie deren Nutzung durch die Projektpartner*innen während und nach der Projektlaufzeit, Regelungen zu gemeinschaftlichen Arbeitsergebnissen, Austausch von Informationen und (Zwischen-)Ergebnissen während der Projektlaufzeit
5. *Vertraulichkeit*: Regelungen zum vertraulichen Umgang mit Projektinformationen und Forschungsergebnissen
6. *Veröffentlichungen*: Regelungen zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, gemeinschaftliche Veröffentlichungen
7. *Gewährleistung, Haftung und sonstige Bestimmungen*

Kooperationsverträge folgen – wie andere Vertragswerke auch – einem vorgegebenen formalen Aufbau und haben eine Reihe von festgelegten Inhalten. Sie sind rechtlich bindende Dokumente, die vorab durch die Rechtsabteilungen der Partner*innen geprüft und durch Präsidium bzw. Institutsleitung unterzeichnet werden. Sie werden zu Beginn der Kooperation abgeschlossen und während ihrer Laufzeit in der Regel nicht geändert. Ein charakteristisches Merkmal von Kooperationsverträgen zu Forschungsvorhaben besteht darin, dass besonderer Wert auf Schutz- und Verwertungsrechte gelegt und explizite Regelungen zu Nutzungsrechten formuliert werden. Eine hohe Relevanz wird auch dem vertraulichen Umgang mit Projektinformationen und Forschungsergebnissen beigemessen – bis hin zu Geheimhaltungsklauseln bei Forschungsk Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Kooperationsverträge sind kein originäres Dokument des FDM. Forschungsdaten *an sich* finden in ihnen keine explizite Erwähnung, wenngleich sie immanent in den Ausformulierungen zu den Forschungsergebnissen eine Rolle spielen. Von den Regelungen im Kooperationsvertrag sind Forschungsdaten im Hinblick auf die Schutzrechte an den gemeinsamen Arbeitsergebnissen berührt, sowohl die Altrechte wie auch die Neurechte. Ferner spielen Forschungsdaten bei den Regelungen zu Vertraulichkeit und Veröffentlichungen eine Rolle. Kooperationsverträge sind rechtsverbindliche Dokumente, die die Rechte und Pflichten, die Zusammenarbeit und Kommunikation im Projekt sowie die Nutzung und Publikation von Forschungsergebnissen regeln.

3 Datenmanagementpläne

DMPs werden sowohl für Einzelprojekte als auch für Verbundprojekte bzw. deren Teilprojekte erstellt. Nach Leendertse, Mocken und von Suchodoletz können DMPs „primär als abstraktes Konzept aufgefasst werden, das dabei hilft, das Datenmanagement über den geplanten Projektablauf des Forschungsvorhabens und die spätere Langzeitverfügbarkeit zu definieren“¹⁰. Im DMP werden – von der Planung bis zum Projektabschluss – Sammlung, Aufbereitung, Speicherung, Archivierung und Veröffentlichung von Forschungsdaten beschrieben. Ziel ist es, den Umgang mit Forschungsdaten in ihrem Lebenszyklus¹¹ – von der Generierung bis zur langfristigen Speicherung und den geplanten Modalitäten der Nachnutzung – zu dokumentieren. Ein DMP wird idealerweise bereits vor Beginn eines Forschungsprojekts erstellt und sollte während der Projektlaufzeit geändert werden, wenn sich Konkretisierungen oder Änderungen im Forschungsprojekt ergeben, etwa in der Art und Weise der Datenerhebung und -aufbereitung oder der Datenspeicherung.

DMPs werden entweder von den Forschenden selbst oder von einer koordinierenden Stelle verfasst; der Umfang kann zwischen einigen Absätzen und mehreren Seiten variieren. Den Forschenden stehen verschiedene Leitfäden, Checklisten und Online-Tools zur Verfügung, mithilfe derer sie ihren eigenen Plan erstellen können. Einen ausführlichen Überblick zu DMPs und den Hilfsmitteln zu ihrer Erstellung bieten Helbig et al. in ihrem Artikel *Erfahrungen und Empfehlungen aus der Beratung bei Datenmanagementplänen*.¹² Wie dort erwähnt, können ergänzend öffentlich zugängliche DMPs als Anregung dienen, beispielsweise der DMP-Katalog von LIBER¹³.

Die konkrete Ausgestaltung eines DMP hängt vom Forschungsvorhaben, der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin und von Anforderungen des Forschungsförderers ab. Dennoch gibt es grundlegende Inhalte, die bereits in der ersten, 2010 entwickelten *Checklist for a Data Management Plan* des Digital Curation Centre¹⁴ definiert wurden:

1. *Administrative Informationen*: Projektname, Projektbeschreibung, Datenerheber, Kontakt, Förderprogramm, Laufzeit.

¹⁰Leendertse, Jan, Susanne Mocken und Dirk von Suchodoletz. „Datenmanagementpläne zur Strukturierung von Forschungsvorhaben.“ *Bausteine Forschungsdatenmanagement*, Nr. 2 (2019): 4-9. <https://doi.org/10.17192/bfdm.2019.2.8003>.

¹¹DCC. „The DCC Curation Lifecycle Model.“ Zugriffen 15. September 2022. <https://www.dcc.ac.uk/sites/default/files/documents/publications/DCCLifecycle.pdf>.

¹²Helbig, Kerstin, Ivonne Albers, Petra Buchholz, Gianpiero Favella, Daniela Hausen, Sonja Hendriks, Jochen Klar, Evamaria Krause, Thilo Paul-Strüve, Karsten Peters et al. „Erfahrungen und Empfehlungen aus der Beratung bei Datenmanagementplänen.“ *Bausteine Forschungsdatenmanagement*, Nr. 2 (2020): 29–40. <https://doi.org/10.17192/bfdm.2020.2.8283>.

¹³Zenodo. „Liber DMP Catalogue.“ Zugriffen 15. September 2022. <https://zenodo.org/communities/liber-dmp-cat?page=1&size=20>.

¹⁴DCC. „Checklist for a Data Management Plan.“ v.4.0. 2013. Edinburgh: Digital Curation Centre. Zugriffen 15. September 2022. https://www.dcc.ac.uk/sites/default/files/documents/resource/DMP/DMP_Checklist_2013.pdf.

2. *Datengenerierung*: Datengenerierung mit Beschreibung von Methode, eingesetzter Software, Angaben zu Datenmenge und Dateiformaten.
3. *Metadaten und Standards*: Metadatenschema, Normdaten und kontrolliertes Vokabular.
4. *Ethische und rechtliche Belange*: Ausführungen zu Datenschutz und zur Rechteinhaberschaft an Daten.
5. *Archivierung und Sicherung der Daten*: Speicherung sowohl während der Projektlaufzeit als auch langfristig, Speicherinstitution, Auswahl der Daten und Datenmenge für die Archivierung.
6. *Daten teilen*: offener/beschränkter Zugriff (allgemeine Öffentlichkeit, Wissenschaftscommunity, nur Projektbeteiligte), Datenschutz, Lizenzen, Repositorium.
7. *Verantwortlichkeiten und Pflichten*: Regelungen, wer für welche Prozesse verantwortlich ist.
8. *Kosten* für Datenmanagement sowie für kurz- und langfristige Speicherung.

In den letzten Jahren, insbesondere gefördert durch das EU-Förderprogramm Horizon 2020, ist die Verbreitung und die Einsicht in den Nutzen von DMPs zwar gestiegen, doch ist nach wie vor die Verpflichtung der Forschungsförderer ein wesentlicher Hebel zu ihrer Erstellung. Was den Grad der Verpflichtung angeht, sind die Vorgaben der Förderer unterschiedlich. So wurde in Horizon 2020 bereits seit 2014, ab 2017 obligatorisch, die Erstellung eines DMP bei der Antragstellung gefordert, mit einem starken Fokus auf FAIR-Data.¹⁵ In der 2021 angelaufenen Folgeförderlinie Horizon Europe wird die Verpflichtung zu einem DMP noch restriktiver – ohne das vorher mögliche *opting out* – gehandhabt.¹⁶ Wie schon bei Horizon 2020 steht ein eigenes Template zur Erstellung des DMP zur Verfügung.¹⁷

Bei den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist ein DMP nicht prinzipiell vorgeschrieben, jedoch wird, je nach Förderprogramm, ein solches Dokument bei Antragstellung gefordert.¹⁸ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verpflichtet seit März 2022 darauf, in den Förderanträgen Angaben zum Umgang mit Forschungsdaten zu machen,¹⁹ den zu diesem Zweck entwickelten Fragen-

¹⁵Kuberek, Monika und Fabian Fürste. „Datenmanagementpläne leicht gemacht: TUB-DMP, das Web-Tool der TU Berlin für Datenmanagementpläne.“ *O-Bib. Das offene Bibliotheksjournal*, Nr. 5 (2018): 47–60. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2018H2S47-60>.

¹⁶European Commission. „Exploitation & Open science in Horizon Europe.“ Zugegriffen 15. September 2022. https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/events/2020-10-09/3_exploitation-ipr-open_science_en.pdf.

¹⁷Horizon Europe. „Data Management Plan Template.“ Version 1.0, 05. May 2021. Zugegriffen 15. September 2022. <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=HORIZON>, dort unter: Templates & forms – Project reporting templates – Data management plan (HE).

¹⁸Kuberek und Fürste, Datenmanagementpläne: 50.

¹⁹Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Konkretisierung der Anforderungen zum Umgang mit Forschungsdaten in Förderanträgen.“ *Information für die Wissenschaft*, Nr. 25 (2022). Zugegriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_25/index.html.

katalog (Checkliste)²⁰ zu nutzen und hat ihren *Leitfaden für die Antragsstellung*²¹ entsprechend angepasst. Auch Stiftungen als Forschungsförderer treffen Regelungen zur Abgabe eines DMP. So sind etwa bei der Volkswagenstiftung datenintensive Forschungsvorhaben dazu aufgefordert, einen DMP bei der Antragsstellung einzureichen.²²

DMPs sind forschungsnahe, praxisorientierte Instrumente, mit deren Hilfe von den Projektbeteiligten der Umgang mit den im Projekt generierten Forschungsdaten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg reflektiert, strukturiert geplant und dokumentiert wird. Sie sind Dokumente der Selbstverpflichtung und dokumentieren auf der operativen Ebene, wie und wo welche Arten von Forschungsdaten gesammelt, beschrieben, mit anderen ausgetauscht und suchbar gemacht, aufbewahrt und gespeichert werden, damit sie langfristig interpretiert und nachgenutzt werden können. DMPs sind *lebende Dokumente*, die möglichst schon vor Beginn eines Forschungsprojekts erstellt werden sollten und bei Bedarf im Fortgang des Projekts Anpassungen erfahren.

4 Forschungsdaten-Policies für Forschungsprojekte

Eine FD-Policy gibt einen Handlungs- und Orientierungsrahmen vor, der für die Forschenden Transparenz und Klarheit im Umgang mit ihren Forschungsdaten schafft.²³ Sie ist ein Statement, mit dem sich Wissenschaftsorganisationen und -projekte und ihre Forschenden zu ethisch-rechtlichen sowie organisatorisch-technischen Grundsätzen und Rahmenbedingungen im Umgang mit Forschungsdaten bekennen. Eine FD-Policy setzt gewissermaßen die *Leitplanken*, innerhalb derer die Forschenden handeln, und schafft ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des FDM: Sie „sorgt für Awareness und lenkt die Aufmerksamkeit der Forschenden auf das Thema Forschungsdaten“²⁴. Entsprechend ihrer Wertigkeit für das Forschungsverständnis werden FD-Policies vom höchsten Gremium einer Einrichtung oder eines Forschungsprojekts verabschiedet.

FD-Policies werden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Wissenschaftsbereichen erstellt, wie beispielsweise institutionelle, interdisziplinäre und disziplinäre FD-Policies, Journal-Policies und – wenn auch noch nicht sehr verbreitet – FD-Policies

²⁰Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Umgang mit Forschungsdaten.“ Versionsdatum 21.12.2021. Zugriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf.

²¹Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge.“ Zugriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf.

²²Volkswagen Stiftung. „Information Open Access - Open Data - Open Source.“ 2018. Zugriffen 15. September 2022. https://www.volkswagenstiftung.de/sites/default/files/downloads/OpenAccessOpenDataOpenSource-Hinweise_10_2018.pdf.

²³Vgl. Hiemenz, Bea und Monika Kuberek. „Strategischer Leitfaden zur Etablierung einer institutionellen Forschungsdaten-Policy“: 2. DepositOnce, 26. April 2019. <https://dx.doi.org/10.14279/depositonce-8412>.

²⁴Hiemenz und Kuberek. Strategischer Leitfaden: 2.

für Forschungsprojekte. Einige FD-Policies, die von großen Verbundprojekten wie Sonderforschungsbereichen (SFB) oder Transregios (TRR) verabschiedet wurden, sind öffentlich zugänglich.²⁵

Die AG Daten der DFG Senatskommission für Biodiversitätsforschung forderte schon 2015²⁶ eine FD-Policy für große Forschungsprojekte und formulierte als Zielstellung bezüglich der Inhalte: „Alle Verbundprojekte sollen sich eine spezifische Datenleitlinie geben, die die projektinterne Bereitstellung, Weitergabe und Nachnutzung von Daten sowie das Vorgehen/die Konsequenzen bei Nichteinhaltung regelt.“²⁷ Anders als für institutionelle FD-Policies gibt es bisher allerdings keinen ausführlichen Leitfaden zur Erstellung, zu Inhalten und zur Ausgestaltung einer FD-Policy für Forschungsprojekte.

Für institutionelle FD-Policies haben Hiemenz und Kuberek im FDMentor-Projekt einen *Strategischen Leitfaden*²⁸ und das *Forschungsdaten-Policy-Kit*²⁹ mit Empfehlungen zur Erstellung institutioneller FD-Policies vorgelegt. Im *Strategischen Leitfaden* wird ausführlich auf Ablauf, Stakeholder sowie die Prozesse vom Entwurf bis zu Verabschiedung, Veröffentlichung und Überlegungen zu einem Review eingegangen. Das *FD-Policy-Kit* enthält konkrete Empfehlungen – wie Vorüberlegungen zu Datenschutz, Nutzungsrechten, anderen gesetzlichen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen und Direktiven, das Forschungsdaten-Policy-Schema, ausführliche Formulierungsvorschläge sowie eine Checkliste zur Erstellung der Policy. Beide Unterlagen sind zwar auf institutionelle FD-Policies ausgerichtet, aber generisch angelegt und prinzipiell auch als Basis für andere Arten von FD-Policies geeignet.

Im FD-Policy-Schema³⁰ sind Bestandteile und Struktur einer institutionellen FD-Policy folgendermaßen definiert:

1. *Präambel*: Ziel, Bedeutung FDM, Standards und Grundsätze, Definitionen

²⁵Für eine Übersicht über die verschiedenen Formen von Forschungsdaten-Policies siehe https://www.forschungsdaten.org/index.php/Data_Policies. Zugegriffen 15. September 2022. Im Zuge ihres FDNext-Projekts hat die TU Berlin dort die Sammlung von *Forschungsdaten-Policies für Forschungsprojekte* initiiert, indem sie eine gleichnamige Liste ergänzt und erste Links eingetragen hat, die bislang verstreut im Internet und auf einzelnen Projektseiten zu finden waren.

²⁶Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Fachspezifische Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten: Fachkollegien ‚Pflanzenwissenschaften‘ und ‚Zoologie‘ zum Umgang mit Forschungsdaten in der Biodiversitätsforschung (2015).“ Zugegriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/empfehlungen/index.html.

²⁷AG Daten der DFG Senatskommission für Biodiversitätsforschung. „Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten in der Biodiversitätsforschung.“ Zugegriffen 15. September 2022. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten_biodiversitaetsforschung.pdf.

²⁸Hiemenz und Kuberek, *Strategischer Leitfaden*.

²⁹Hiemenz, Bea und Monika Kuberek. „Empfehlungen zur Erstellung institutioneller Forschungsdaten-Policies. Das Forschungsdaten-Policy-Kit als generischer Baukasten mit Leitfragen und Textbausteinen für Hochschulen in Deutschland.“ DepositOnce, 22. Oktober 2018. <https://dx.doi.org/10.14279/depositonce-7521>.

³⁰Ebd.: 9.

2. *Geltungsbereich*: Reichweite/Zielgruppe, Verhältnis zu rechtlichen Vorgaben/ Verträgen mit Dritten
3. *Rechtliche Aspekte*: Rechteinhaberschaft/Nutzungsrechte, Datenschutz, Rechteübertragung
4. *Umgang mit Forschungsdaten*: Grundprinzipien, Auswahl der Daten, Zugang/Lizenzierung, Speicherort und -zeit, Löschung, Verankerung in der Lehre
5. *Verantwortlichkeiten für Forschende* (wie FDM, DMP, Regelungen für Projekte treffen, Anforderungen einhalten, Schulung FDM, Anmeldung neuer Projekte) *und Institution* (Grundausstattung, Infrastruktur, Beratung/Schulung)
6. *Gültigkeit*: Gültigkeit/Review, Kontakt

In FD-Policies für Forschungsprojekte sind diese Punkte in unterschiedlicher Weise relevant; einige können adaptiert werden, andere sind auf die Spezifika der Projekte anzupassen, weitere zu ergänzen. Für den im FDNext-Projekt zu erstellenden Leitfaden werden mit Methoden der empirischen Sozialforschung – in Zusammenarbeit mit Pilotpartner*innen aus SFBs, Exzellencluster und BMBF-Projekten und unter Einbeziehung der Analyseergebnisse der öffentlich zugänglichen Beispiele – wesentliche Inhalte und Strukturen ermittelt. Als ein erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Verbundprojekten die Direktiven aller beteiligten Partner*innen zu beachten und in der *Zusammenschau* zu sehen sind – sei es hinsichtlich der Fachdisziplinen sowie rechtlicher oder ethischer Grundsätze.

Gewissermaßen den *ersten Aufschlag* eines Leitfadens zur Erstellung von FD-Policies für Forschungsprojekte hat das Service-Team Forschungsdaten der Leibniz Universität Hannover mit seiner Handreichung³¹ für LUH-Forschende gemacht, in der in vier Schritten – Vorüberlegungen, Entwurf von Struktur und Inhalt, Finalisierung und Verabschiedung, Evaluation der Umsetzung – Vorgehensweise und Inhalte einer FD-Policy für Forschungsprojekte dargelegt werden. Der Ansatz der TU Berlin im FDNext-Projekt geht darüber hinaus. Der hier entstehende Leitfaden soll – empirisch fundiert – sowohl in der Breite als auch in der Tiefe möglichst umfassend für alle Arten von Forschungsprojekten geeignet sein und durch einen Online-Generator ergänzt werden.

Eine FD-Policy für Forschungsprojekte ist insbesondere für Verbundprojekte geeignet, an denen Forschende aus verschiedenen Institutionen und Fachdisziplinen beteiligt sind. Da sie oft unterschiedliche Arbeitsweisen und eigene Auffassungen zum FDM mitbringen, ist es sinnvoll, ein gemeinsames Verständnis zum Umgang mit Forschungsdaten zu erarbeiten und schriftlich festzuhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Projektbeteiligten an die institutionellen FD-Policies ihrer Einrichtungen gebunden sind und in der gemeinsamen FD-Policy des Forschungsprojekts keine Regelungen enthalten sein dürfen, die diesen zuwiderlaufen.

³¹Service-Team Forschungsdaten der Leibniz Universität Hannover. „Interne Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten erstellen. Empfehlungen zu Abläufen, Aufbau und Inhalten.“ Version 3.0, 2019. Zugegriffen 15. September 2022. https://www.fdm.uni-hannover.de/fileadmin/fdm/Dokumente/191212_Hinweise_Erstellung_Richtlinie_Neufassung_v03.pdf.

Die FD-Policy dient in einem Forschungsprojekt dem Verständnis der gemeinsamen Zielsetzungen hinsichtlich der Forschungsdaten. Sie legt die Leitlinien fest und ist eine Selbstvergewisserung und Selbstverpflichtung, wie mit den generierten Daten umgegangen werden soll – sowohl in Einzelprojekten als insbesondere auch in Verbundprojekten, wo Forschende aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und Forschungskulturen zusammenarbeiten. Eine FD-Policy für Forschungsprojekte spiegelt den gemeinsamen Konsens wider, auf den sich die Beteiligten in Bezug auf die projektbezogenen ethisch-rechtlichen und organisatorisch-technischen Grundsätze geeinigt haben.

5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Analyse der Inhalte und Bestandteile hat gezeigt, dass die drei Dokumentenarten in ihrem Bezug zum Forschungsvorhaben verschiedenen Ebenen zugeordnet werden können: Kooperationsverträge sind auf der Makroebene angesiedelt, während DMPs der Mikroebene angehören. FD-Policies für Forschungsprojekte legen die Leitlinien für ein Projekt fest und bewegen sich auf der Mesoebene zwischen den DMPs, die auf der organisatorischen Ebene konkret auf das Datenhandling im Forschungsverlauf abzielen, und den übergeordneten rechtsverbindlichen Regelungen in den Kooperationsverträgen.

Alle drei Dokumentenarten sind im Rahmen eines *Verbundprojekts* relevant, FD-Policy und DMP auch im Rahmen von Einzelprojekten. Die Unterschiede werden in der tabellarischen Übersicht deutlich.

Tabelle 1: Vergleich Kooperationsvertrag, FD-Policy für Forschungsprojekte, Datenmanagementplan

	Kooperationsvertrag	Forschungsdaten-Policy für Forschungsprojekte	Datenmanagementplan
Bezugsrahmen	Verbundprojekt als Ganzes	Verbundprojekt als Ganzes, Einzelprojekt	Verbundprojekt, Teilprojekte eines Verbundprojekts, Einzelprojekt
Fokus	Forschungsergebnisse – im Hinblick auf ihre Verwertung durch die Kooperationspartner*innen	Forschungsdaten – im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen	Forschungsdaten – Umgang mit den tatsächlich generierten Forschungsdaten auf der operativen Ebene

	Kooperationsvertrag	Forschungsdaten-Policy für Forschungsprojekte	Datenmanagementplan
Inhalt/Ziele	Herstellung von Rechtssicherheit im Hinblick auf Projektverlauf und Forschungsergebnisse	Festlegung gemeinsamer Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten	Dokumentation zum konkreten Umgang mit Forschungsdaten in den verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus
Verbindlichkeit	Vertrag, rechtlich bindend	Selbstverpflichtung – im Sinne einer Selbstvergewisserung auf gemeinsame Zielsetzungen	Selbstverpflichtung – im Sinne einer Handlungsanleitung für die Forschenden im Projekt
Verantwortliche Stakeholder	Präsidium, Institutsleitung	Vorstand, (Gesamt-) Projektleitung, höchstes Entscheidungsgremium eines Projekts	Projektleitung, Koordinierende Stelle, Forschende
Gültigkeit/Änderungen	Dauer des Kooperationsvorhabens; keine Änderungen	Dauer des Projekts; ggf. Anpassung bei Folgeprojekt	Dauer des Projekts; Anpassungen kontinuierlich bei Bedarf (<i>lebendes Dokument</i>)

Im Unterschied zum Kooperationsvertrag sind FD-Policies für Forschungsprojekte und DMPs *Instrumente des FDM*. So geht es beim Kooperationsvertrag insbesondere um Rechtssicherheit bei der Verwertung der *Forschungsergebnisse*, bei den beiden anderen Dokumentenarten um den Umgang mit *Forschungsdaten*.

Unterschiede bestehen bei FD-Policy und DMP im Konkretisierungsgrad, mit dem inhaltlich auf die Forschungsdaten eingegangen wird. Dies sei am Beispiel der *FAIR-Principles*³² erläutert, die Auffindbarkeit, Zugriff, Austausch und Nachnutzung von Forschungsdaten zum Ziel haben. Das betrifft unter anderem Datenspeicherung, Speicherort, Zugänglichkeit und Lizenzen. In der FD-Policy geht es um das *Bekanntnis* zu den FAIR Principles und darum, im Hinblick auf die Forschungsdaten entsprechend

³²GOFAIR. „FAIR Principles.“ Zugriffen 15. September 2022. <https://www.go-fair.org/fair-principles/>.
Aufgelöst bedeutet das Acronym FAIR: Findable, Accessible, Interoperable, Reusable.

zu handeln. Der DMP geht konkret darauf ein, wie mit den Forschungsdaten verfahren werden muss. Während in einem DMP Format und Datenmenge der zu speichernden Daten ebenso wie detaillierte Angaben zum Speicherort und dazu, wie die Daten zugänglich gemacht werden, für die konkrete Verarbeitung und spätere Nachnutzung relevant und daher zu dokumentieren sind, ist diese Information für eine FD-Policy zu detailliert; dort sind Benennung des Speicherorts und Art der Zugänglichkeit ausreichend. Ein DMP ist gewissermaßen eine Konkretisierung der FD-Policy. Dies wird insbesondere deutlich, wenn in einem Verbundprojekt auf der Teilprojektebene DMPs für die einzelnen Teilprojekte verfasst werden und auf der Gesamtprojektebene eine FD-Policy die Leitlinien für den Umgang mit Daten vorgibt.

Betrachtet man die Wechselbeziehungen der drei Dokumentenarten, so wird deutlich, dass sie in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen (siehe Abbildung 1). Der Kooperationsvertrag beeinflusst und bestimmt die Inhalte, die in einer FD-Policy eines Forschungsprojekts geregelt werden, ebenso hat der Vertrag Einfluss auf den DMP. Die Regelungen der FD-Policy für Forschungsprojekte wiederum beeinflussen und bestimmen den Inhalt des DMP.

Bei allen drei Dokumentenarten sind Vorgaben und Anforderungen der Forschungsförderer zu berücksichtigen. Kooperationsvertrag, FD-Policy für Forschungsprojekte und DMP sind zudem an die Regelungen (wie DFG-Kodex, institutionelle FD-Policy, ethisch-rechtliche Direktiven) der am Verbundprojekt beteiligten Einrichtungen gebunden. Insgesamt besteht ein Beziehungsgeflecht mit vielfältigen Abhängigkeiten.

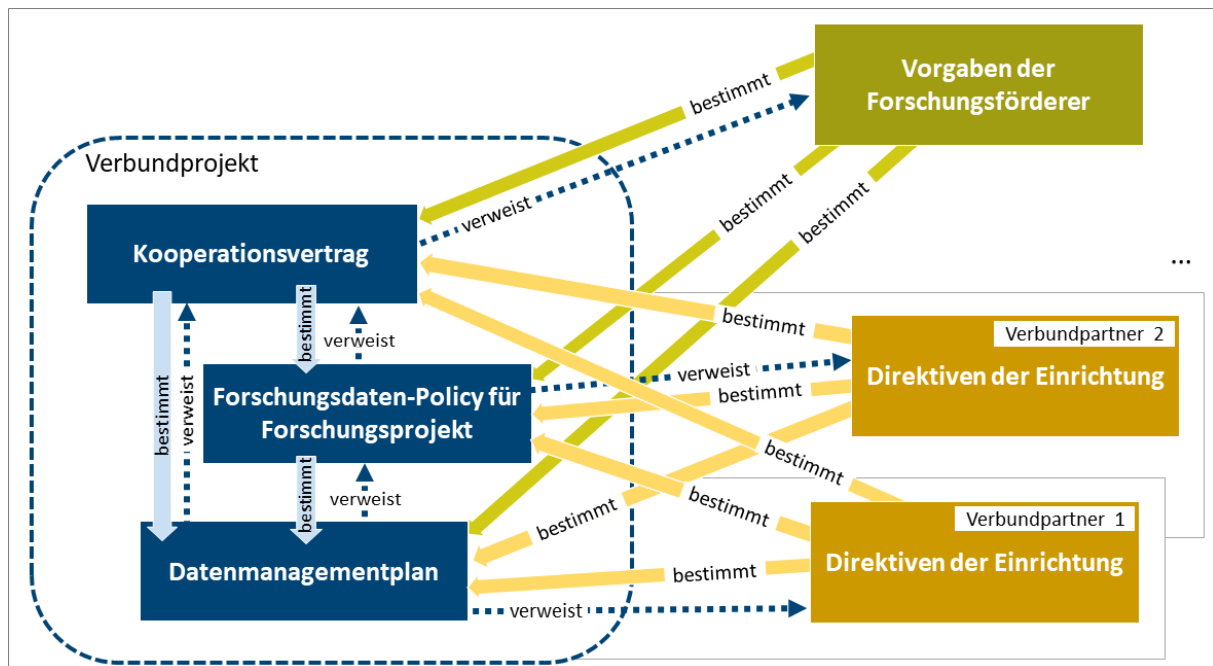


Abbildung 1: Wechselbeziehungen zwischen den drei Dokumentenarten untereinander, zu den Forschungsförderern und den Regelungen der Projektpartner*innen

6 Fazit

Die Erstellung von Kooperationsverträgen erfolgt aufgrund expliziter Anforderungen der Forschungsförderer und ist damit obligatorisch, was auch auf DMPs immer stärker, auf FD-Policies für Forschungsprojekte bislang nicht zutrifft. Die eingangs gestellte Frage, ob und wann welche Dokumentenart im Forschungsprojekt zum Einsatz kommen soll, ist damit für den Kooperationsvertrag beantwortet, für den DMP in vielen Fällen ebenfalls, da er immer häufiger verpflichtend gefordert wird. Schwieriger stellt sich die Frage, wann eine FD-Policy erstellt werden sollte, insbesondere dann, wenn bereits ein DMP vorliegt.

Nicht für jedes Forschungsprojekt ist es sinnvoll, einen DMP *und* eine FD-Policy zu verfassen – dies ist auch von der Größe des Projekts abhängig. In Forschungsvorhaben mit vielen Projektbeteiligten, wie etwa Exzellenzclustern mit mehreren Clustern und einer Vielzahl von Teilprojekten, erscheint es sinnvoll, auf der Ebene der Teilprojekte jeweils einen DMP zu verfassen, der den konkreten Umgang mit Daten des Teilprojekts regelt. Auf der Ebene des Gesamtprojekts ist es sinnvoll, eine FD-Policy zu verfassen, die auf der Gesamtprojektebene übergeordnete Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten festlegt. Bei kleineren Forschungsprojekten mit beispielsweise nur zwei Projektpartner*innen und ohne Teilprojekte kann ein DMP als Dokument, das den Umgang mit Forschungsdaten regelt, genügen.

Die Erstellung einer FD-Policy in einem Forschungsprojekt ist prinzipiell immer empfehlenswert, geht es doch darum, im Projekt eine grundlegende Übereinkunft zu den Leitlinien des FDM zu treffen. Um den Aufwand für die Projektbeteiligten möglichst gering zu halten, kann die Erarbeitung durch eine koordinierende Stelle erfolgen. Wichtig ist es, die Perspektiven der Projektbeteiligten (wie Beirat, Projektleitung, wissenschaftliche Mitarbeitende) in die FD-Policy einfließen zu lassen und zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen. Die Diskussion und die schriftliche Fixierung der FD-Policy schaffen Transparenz im Projekt und geben den Projektbeteiligten Orientierung beim Umgang mit ihren Forschungsdaten.